

3. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (zuletzt geändert durch Satzung vom 13.04.2021 zur 2. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschlossen:

Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:
In Absatz (4) Satz 1 wird die Angabe „15“ durch die Angabe „20“ ersetzt.
2. Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird in Absatz (1) wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „204,50 €“ durch die Angabe „220,00 €“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „126,00 €“ durch die Angabe „139,00 €“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „70,00 €“ durch die Angabe „80,00 €“ ersetzt.
3. Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird in Absatz (3) wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „3. Kind um 70 %“ wird durch die Angabe „ab dem 3. Kind um 100 %“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „ab dem 4. Kind um 90 %“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird in Absatz (4) wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „3. Kind um 75 %“ wird durch die Angabe „ab dem 3. Kind um 100 %“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „ab dem 4. Kind um 95 %“ wird ersatzlos gestrichen.
6. Die in der Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege enthaltene detaillierte Übersicht der Elternbeiträge wird durch folgende Übersicht ersetzt:

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 9 Stunden			
Krippe	220,00 €	154,00 €	0,00 €
Kindergarten	139,00 €	97,30 €	0,00 €
Betreuung bis 7,5 Stunden			
Krippe	183,33 €	128,33 €	0,00 €
Kindergarten	115,83 €	81,08 €	0,00 €
Betreuung bis 6 Stunden			
Krippe	146,67 €	102,67 €	0,00 €
Kindergarten	92,67 €	64,87 €	0,00 €
Betreuung bis 4,5 Stunden			
Krippe	110,00 €	77,00 €	0,00 €
Kindergarten	69,50 €	48,65 €	0,00 €

1.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 9 Stunden			
Krippe	209,00 €	143,00 €	0,00 €
Kindergarten	132,05 €	90,35 €	0,00 €
Betreuung bis 7,5 Stunden			
Krippe	174,16 €	119,16 €	0,00 €
Kindergarten	110,04 €	75,29 €	0,00 €
Betreuung bis 6 Stunden			
Krippe	139,34 €	95,34 €	0,00 €
Kindergarten	88,04 €	60,24 €	0,00 €
Betreuung bis 4,5 Stunden			
Krippe	104,50 €	71,50 €	0,00 €
Kindergarten	66,03 €	45,18 €	0,00 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	80,00 €	56,00 €	0,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	66,67 €	46,67 €	0,00 €

2.2 Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	ab dem 3. Zählkind
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	76,00 €	52,00 €	0,00 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	63,34 €	43,34 €	0,00 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	10,48 €	6,62 €	3,81 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Zittauer Stadtanzeiger zum 1. des Monats, welcher auf die öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge folgt, in Kraft.

Zittau, den 29.09.2022

Thomas Zenker
Oberbürgermeister